

Aufnahmebedingungen

für ordentliche Mitglieder des Vereins "Spielwiese – Verein zur Kinderbetreuung".

Die Kinder werden von berufserfahrenen Kindergartenpädagoginnen mit Zusatzausbildung in Montessori-Pädagogik betreut. Der Kindergarten ist von Montag bis Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr und am Dienstag von 7.30 bis 16.30 Uhr geöffnet. Die Ferien orientieren sich an den Schulferien des Landes Vorarlberg, ein genauer Jahreskalender wird für jedes Jahr erstellt.

Voraussetzung für die Aufnahme der Kinder in den Kindergarten ist die ordentliche Mitgliedschaft der Eltern, Elternteile oder Erziehungsberechtigten. Außerordentliches Mitglied kann jede/r werden die/der den Verein finanziell unterstützt.

Ihren Aufnahmeantrag betrachten wir als verbindlich. Nach Ablauf der Anmeldefrist werden Gespräche mit den Aufnahmewerber/innen geführt und baldmöglichst werden Sie eine definitive Zu- oder Absage erhalten.

Wer die Zusage erhalten hat, dass das Kind in den Kindergarten aufgenommen wird, ist verpflichtet, binnen zwei Wochen den Mitgliedsbeitrag (derzeit € 23,- jährlich) und zwei Kindergarten-Monatsbeiträge (€ 130,- monatlich für in Feldkirch wohnhafte Kinder) einzuzahlen, ansonsten erlischt die Zusage und der Platz wird anderweitig vergeben. Diese werden bis zum Austritt des Kindes aus dem Kindergarten als Kautions einbehalten und dann rückerstattet oder mit offenen Forderungen gegenverrechnet. Die Nachmittagsbetreuung beträgt monatlich € 20,- plus € 5,- pro Mittagstisch. Die weiter unten genannten Fristen bzgl. Austritt/Kündigung gelten auch für Neuaufnahmen.

Der Kindergarten-Monatsbeitrag ist 12 mal pro Jahr zu leisten. Die Höhe der Beiträge beschließt der Vorstand des Vereins, der von den ordentlichen Mitgliedern gewählt wird. Die Monatsbeiträge sind im Voraus bis spätestens zum 5. eines Monats auf die Bankverbindung des Vereins bei der Sparkasse Feldkirch (IBAN: AT81 2060 4000 0001 9133, BIC: SPFKAT2BXXX) zu entrichten.

Das Kindergartenjahr beginnt jeweils am 01.09. und endet am 31.08. des Folgejahres. Austritte oder Kündigungen können nur zum Ende eines Kindergartenjahres erfolgen. Die Kündigung muss schriftlich oder per E-Mail bei Obfrau/Obmann bis zum 31.03. erfolgen. Wird die Kündigung erst nach dem 31.03. ausgesprochen, so ist der Verein berechtigt, die Kautions einzubehalten. Ein Austritt nach dem 31.05. ist nicht mehr möglich, das Kind gilt ab dann als fix angemeldet für das nächste Jahr. Auch wenn das Kind den Kindergarten schon früher nicht mehr besucht, sind die Beiträge bis zum Ende eines Kindergartenjahres zu bezahlen. Eine vorzeitige Befreiung von der Zahlung ist nur möglich, wenn ein anderes Kind den frei gewordenen Platz einnimmt.

Geschwister von Kindern, die bereits in der Spielwiese sind bzw. waren, werden im Rahmen vorhandener freier Plätze bevorzugt behandelt. Ein Platz für ein Geschwisterkind muss bis zum 31.03. fix durch Einreichen des Antrags sowie Zahlung von Mitgliedsbeitrag und Kautions in Anspruch genommen werden, ansonsten kann der Platz anderweitig vergeben werden.

Vereinsmitglieder sind verpflichtet, an der einmal jährlich stattfindenden Generalversammlung teilzunehmen, die Elternabende (ca. vier pro Jahr) zu besuchen, die Arbeit der Kindergartenpädagoginnen und die Vereinsarbeit aktiv zu unterstützen, und bei der Organisation und Abhaltung von Veranstaltungen (Tag der offenen Tür, Feste, Ausflüge etc.) mitzuhelfen.

Vereinsmitglieder haben Anspruch darauf, mit den Kindergartenpädagoginnen, nach Vereinbarung, Einzelgespräche zu führen. Gegebenenfalls richten sich auch die Pädagoginnen an die Eltern, um einen Elterngesprächstermin zu vereinbaren.

Im Übrigen gelten für Vereinsmitglieder die Statuten des Vereins "Spielwiese – Verein zur Kinderbetreuung" und die jeweilige Kindergartenordnung.

Ich nehme / Wir nehmen die Aufnahmebedingungen und ihre Rechtsverbindlichkeit zur Kenntnis.

Ort, Datum Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten